
1 Formalia

1.1 Bootspflegepraktikum

Die Instandsetzung und –haltung der Boote, der Ausrüstung u.a.m. erfordert viel Mühe und Arbeit. Jeder Segler sollte die notwendigen Pflegearbeiten einmal kennen gelernt haben. Das Bootspflegepraktikum (BoPra) wird unter Anleitung des Werkstattpersonals gemacht. Nach dem Ableisten des BoPra werden alle gebuchten Kurse des Jahres außer Surf- und Kitesurfkurse ermäßigt (Siehe Gebührenordnung)

Bopra	Für „Freies Jollensegeln“	mindestens 8 Stunden
	Für Jollenkursteilnehmer	mindestens 12 Stunden
	Für Yachttörns und Segler	mindestens 12 Stunden

Wird das BoPra in den Monaten November bis März geleistet, reduziert sich für Jollensegler die Mindestzahl um 4 Stunden.

Interessenten für das Bopra melden sich in der Werkstatt unter 3757813

Externe Kursteilnehmer können aus Versicherungsgründen kein BoPra ableisten.

1.2 Segelkarte

Für jeden Segler, auch den Anfänger, ist die Segelkarte ein Ausweis, der zum Segeln immer mitgebracht und während des Segelns in der Segelausgabe hinterlegt wird. Diese Karte dokumentiert, dass (und welche) Voraussetzungen zum Segeln an der Uni erfüllt wurden (Bootsführerberechtigungen) und ob das BoPra geleistet ist. Durch Unterschrift in dieser Karte erkennt der Segler/die Seglerin die Regularien an.

1.3 Bootsführerberechtigung (BfB)

Wichtiger als der Segelschein ist für das „Freie Segeln“ die Bootsführerberechtigung. Jeder am Segelzentrum vorhandene Bootstyp darf nur mit der entsprechenden Berechtigung verantwortlich gesegelt werden, bei den Spi/Trapez-Jollen muss ein Berechtigter an Bord sein und ein Segler mit mindestens Stufe 1 Spi/Trapez, bei den Yachten muss der Bootsführervertreter die Wachführerberechtigung haben.

1.4 Adresse des Prüfungsausschusses

- Prüfungsausschuss Kiel für amtliche Sportbootführerscheine
Soling 34, Olympiahafen Schilksee, Tel.: 0431/305 22 13 , e-mail:
info@pa-kiel.de
-

2 Im Detail

2.1 Das Segelzentrum im Überblick

Die Boote

8 seegehende Yachten:

„Iuventa“ (Nissen 39) / (8 - 10 Segler)

„Fortune“ (Comfortina 32) / (je 4 - 6 Segler)

und 6 Mantra 28 / (je 4 - 5 Segler)

1 offenes Kielboot für die Ausbildung

„Don Alfredo“ (je 6- 8 Segler)

18 Jollen für die Grundausbildung (2 - 3 Segler)

8 Gleitjollen mit Spinnaker und Trapez (2 Segler)

9 Kinderjollen (2 - 3 Segler)

6 Motorsicherungsboote

20 Segelsurfboards

Unser Standort

Das Segelzentrum der Christian-Albrechts-Universität (USZS) ist in und an den Bauten für die Segelregatten der Olympischen Spiele von 1972 in Kiel-Schilksee untergebracht. Mit seinen Booten und Einrichtungen ist es eine Begegnungsstätte für segelinteressierte Kieler Hochschulangehörige und dient Sport, Spaß, Erholung und Kommunikation.

Andererseits sind diese Olympiabauten an der Kieler Außenförde auch öffentlicher Sportboothafen und Wohnanlage für Kieler Bürger und Touristen, Uni-Segler sollten sich daher eher wie Gäste verhalten. Das bedeutet für uns, auch die Interessen der anderen Nutzer zu berücksichtigen und zu bedenken, dass wir wohlwollend, aber auch kritisch zur Kenntnis genommen werden. Rücksicht und das Einhalten von Regeln und Vorschriften sollten selbstverständlich sein.

So ist das Parken auf dem Hafenvorfeld nur Liegeplatzinhabern gestattet. Deshalb muss der etwas längere Weg von den öffentlichen Parkplätzen in Kauf genommen werden. Sportlicher ist es, mit dem Fahrrad, umweltfreundlicher, mit den Bussen der Linien 501, 502 oder 33 zum „Olympiazentrum Schilksee“ zu kommen.

Was ist wo ?

Besonders die Boote, aber auch die Räume und Einrichtungen sind nur durch schonende und pflegliche Behandlung zu erhalten. **Das Segelzentrum ist in der Regel von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet**, während des Sommers meist auch länger. Diese Tage können den Kursplänen und den „Zeiten des freien Segelns“ entnommen werden. Jeweils eine halbe Stunde nach Kursende müssen alle Segler das Gebäude verlassen haben.

Vor unseren Räumen befindet sich eine Terrasse, die bei „schönem Wetter“ als Unterrichts- und Pausenfläche dient und bis 22.00 Uhr genutzt werden kann. Danach muss draußen Ruhe herrschen. Unter Beachtung der Hausordnung kann im Beisein des Segellehrers auf der Terrasse nur mit dem beim Hausmeister zu entleihenden Gasgerät gegrillt werden.

Links neben dem Eingang befindet sich (überdacht) ein Fahrradständer. Im Eingangsbereich befinden sich ein Wettermonitor, eine Sitzcke und eine Pantry.

Wettermonitor: Mit Hilfe des Instituts für Meereskunde empfangen wir Meldungen vom Leuchtturm Kiel über:

- Uhrzeit, Luft- und Wassertemperatur
- Windrichtung
- Windstärke (Durchschnitts-, Minimal- und Maximalwerte)

Alle Werte werden alle acht Minuten aktualisiert.

Diese Daten können auch zu hause am PC abgefragt werden. Siehe unter: www.ifm-geomar.de oder www.ifm.uni-kiel.de

Erste-Hilfe-Einrichtung: Erste-Hilfe-Mittel und Krankentrage sind über den Hausmeister oder den Segellehrer zugänglich.

Pantry: Die „Teeküche“ steht allen Hochschulseglern zur Verfügung. Für Abwasch und Sauberkeit nach jedem Gebrauch sind die Nutzer verantwortlich, ebenso wie für die Beschaffung von Spülmittel, Küchenhandtüchern, Tee, Kaffee u.ä.. **Die Kühlschränke müssen am Ende des Kurstages entleert werden. (Ausnahme nur während der Ferien für die Dauer des Kurses.)**

Die in den **Umkleideräumen** befindlichen Schränke können aus Platzgründen nur während des Kurstages genutzt werden. (Ausnahme nur während der Ferien für die Dauer des Kurses.) Sie müssen mit einem vom Segler mitzubringenden Vorhängeschloss gesichert werden.

In den beiden Bootshallen befinden sich die Jollensegelausgabe, Werkstätten und eine nach Booten geordnete Segeltrockenanlage sowie Leinen, auf denen die nassen Schwimmwesten (und Trapezhosen) aufgehängt werden.

2.2 Haus-& Segelordnung, Tipps & Versicherung

Hausordnung

1. Den Anweisungen der Mitarbeiter und Segellehrer, besonders in Sicherheitsangelegenheiten, ist Folge zu leisten. Sie haben das Recht, Verwarnungen auszusprechen (Eintrag auf der gelben Karte) und bei Problemfällen vorläufiges Haus- und/oder Segelverbot zu erteilen (Eintrag in die rote Karte). Beide Karten hängen sichtbar in der Segelausgabe.
2. Das Parken von Autos vor dem Segelzentrum ist untersagt.
3. Ab 22.00 Uhr muss auf der Außenfläche Ruhe herrschen und das Grillen beendet sein.
4. Schränke, die nach Kursende noch verschlossen sind, werden bei Bedarf zur erneuten Nutzung geöffnet.
5. Fundsachen sind beim Segellehrer oder beim Hausmeister abzugeben. Die Herausgabe erfolgt durch den Hausmeister.

Segelordnung

Vorbildliches, guter Seemannschaft entsprechendes Verhalten wird besonders von den Kieler Uni-Seglern erwartet, deshalb unter anderem:

1. Auf allen unseren Booten ist beim Segeln eine Schwimmweste zu tragen.
 1. Die Füße müssen durch Segelschuhe oder Gummistiefel geschützt sein, nur so kann auch ein Ausrutschen minimiert werden.
 2. Ausrüstungsgegenstände sollen nicht ins Boot geworfen werden.
 3. Aus Sicherheitsgründen sollte beim Segeln auf Schmuck verzichtet und lange, wehende Haare „zusammengebunden“ werden.
 4. Alle Fahrten müssen ins Fahrtenbuch (bzw. ins Logbuch) eingetragen werden.
 5. Vor dem Segeln sind Boot und Ausrüstung auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
 6. Jeder Schaden, jede Havarie (Unfall), Schrammen, Beschädigungen und Kollisionen (Zusammenstoß von Booten) sind sofort dem Segellehrer bzw. dem „Uni-Segelzentrum“ zu melden und durch sie ins Schadensbuch eintragen zu lassen.
 7. Nach dem Segeln ist das Boot gründlich mit Süßwasser zu reinigen, die Segel sind ordentlich an Bord zusammenzulegen und Tauwerk ist aufzuschließen. Nasse Segel werden ebenfalls zusammengelegt (nicht zusammengeknüllt) und in der Trockenanlage aufgehängt.
 8. Falls ein Boot (besonders eine Yacht auf Törn) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an seinen Liegeplatz zurückgebracht werden kann, ist das Uni-Segelzentrum so bald wie möglich zu benachrichtigen.
-

Tipps und Hinweise

Segeln ist schon lange keine elitäre Sportart mehr, aber „billig“ eben auch nicht. In Kiel braucht man (manchmal) ohnehin Regenkleidung, die reicht fürs erste, besser eine Sportbekleidung, die funktionell, d.h. windabweisend, wasserdicht und luftdurchlässig ist. Moderne „Outdoorbekleidung“ erfüllt diese Anforderungen, und - aus der Vorjahreskollektion kommend - ist auch erschwinglich.

Vor Beginn der Ausbildung sollen einige Sachen vorhanden sein, um den Spaß am Segeln zu erhalten und die Gesundheit nicht zu gefährden.

- Seglergummistiefel (helle Profilsohle, ohne Absatz) und Bootsschuhe oder einfache Turnschuhe mit rutschfester Sohle
- hochgezoogene, nicht zu enge Ölhoose (Jollenhoose), mit verschweißten Nähten
- Öljacke oder Anorak

Warme Kleidung, Ersatzwäsche, ein Handtuch und „Sonnenschutz“ gehören zum ständigen Gepäck eines Seglers.

Für die Teilnehmer an den Jollenkursen mit Spinnaker und Trapez empfehlen wir dringend die Anschaffung eines Neopren- oder Trockenanzuges.

Um den persönlichen Besitz zu schützen, gehört auch ein Vorhängeschloss für Schränke (S. Hausordnung) zum Seglergepäck. Wertgegenstände sollte man trotz Schloss zu Hause lassen.

Alle Gegenstände, die ins Wasser fallen können (wie z.B. Brille, Schlüssel), sollten mit einem „Bändsel“ gesichert sein. Apropos „ins Wasser fallen“: auch wenn **immer** eine Schwimmweste getragen wird, so muss doch jeder Segler (oder wenn er es werden will) selbstverständlich Schwimmkenntnisse nachweisen können.

Versicherungen

Unfallschutz besteht durch die Hochschule und/oder die eigene Krankenkasse. Persönliche Effekte (z.B. Brille) sind nicht versichert. Unsere Boote sind haftpflicht- und kaskoversichert. Für Schäden, die der Segler aufgrund seiner Kenntnisse hätte vermeiden können, wird er haftbar gemacht. Wenn keine eigene Haftpflichtversicherung vorliegt, tragen Segler zumindest die Kosten in Höhe der Selbstbeteiligung (bei Jollen 125,- Euro, bei Yachten 375,- Euro).

Wichtig für Externe

Es besteht kein zusätzlicher Versicherungsschutz seitens der Universität. Die Teilnahme an allen Angeboten im Bereich des Uni-Sports erfolgt auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für Angehörige der Universitätsmitarbeiter.

2.3 Ausbildung und Qualifikation

Segel- und Sportbootführerscheine

Für den Segel-, Surf- und Motorbootsport gibt es verschiedene „Führerscheine“, die regional, national oder international Geltung besitzen, aber nur selten vorgeschrieben sind. Zu unterscheiden sind die amtlichen (vorgeschriebenen) Sportbootführerscheine von den Scheinen der Verbände, Schulen und anderen Organisationen. (Am bekanntesten sind der A- und der BR-Schein des Deutschen Seglerverbandes [DSV], die aber ihre Bedeutung durch entsprechende amtliche Scheine verloren haben und deren Ausstellung vom DSV eingestellt wurde.)

Amtliche Scheine

In Deutschland gibt es verschiedene amtliche Scheine:

Der Sportbootführerschein Binnen für Boote mit einem Motor von mehr als 3,7 kW (5 PS) ist auf Binnengewässern (Binnenschiffahrtsstraßen) vorgeschrieben. [Dieser Schein mit dem Zusatz „unter Segel“ oder „für Surfer“ ist auf Berliner Gewässern auch für Segelfahrzeuge mit einer Segelfläche von mehr als 3m² vorgeschrieben!]

Der Sportbootführerschein See (SpoBoSee) ist für Boote mit einem Motor von mehr als 3,7 kW auf Küstengewässern (Seeschiffahrtsstraßen 3-Seemeilen-Zone) vorgeschrieben, also auch für Segelyachten.

(Da kleine Segelboote in der Regel keine oder schwächere Motoren mit sich führen, gibt es für diese Boote keine Führerscheinpflcht, auch nicht für „motorlose“ große!)

Der Sportküstenschifferschein (SKS) gilt innerhalb des deutschen Hoheitsgewässers (12-Seemeilen-Zone) und ist als freiwilliger amtlicher Schein ein Befähigungsnachweis, vergleichbar dem BR-Schein. Er setzt den Sportbootführerschein See voraus. Ebenso einen Erfahrungsnachweis über 300 sm nach Erlangung des SpoBoSee. Ein vor dem 30.09.99 ausgestellter BR-Schein kann in den SKS umgeschrieben werden.

Der Sportseeschifferschein ist für diejenigen, die über die Küstenfahrt hinaus fahren möchten. Es handelt sich um einen freiwilligen amtlichen Schein, der aber für gewerblich betriebene Ausbildungsyachten und für Traditionsschiffe zwischen 15 – 25 M Länge vorgeschrieben ist. Voraussetzung ist der Sportbootführerschein See und danach 1000 sm als Wachführer. Da es sich bei diesem Schein um einen qualitativ hochwertigen Befähigungsnachweis handelt, sind gegebenenfalls vorher mit dem Sportbootführerschein-See und dem DSV-BR-Schein Erfahrungen zu sammeln.

Der Sporthochseeschifferschein gilt für die weltweite Fahrt und ist eine rein theoretische Prüfung mit Schwerpunkt in der astronomischen Navigation.

Das Bodenseeschifferpatent A gilt für Motorboote über 4,4 kW, D für Segelboote über 12 m² Segelfläche, also auch auf den Bodenseewasserflächen Österreichs und der Schweiz.

Auch in einigen anderen Staaten gibt es Führerscheinvorschriften, dort werden die amtlichen deutschen Scheine anerkannt.

Nicht amtliche und damit freiwillige Scheine sind:

Der Uni-Segelschein ist der Segelschein des *Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh)*, des Dachverbandes aller deutschen Hochschulsportvereinigungen. Die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft „Segeln an Hochschulen“ (ASH) sind Grundlage für Ausbildung und Prüfung. Mit diesem Befähigungsnachweis zum selbständigen und sicheren Führen eines Segelbootes soll ein vergleichbarer hoher Standard der Segelausbildung an Hochschulen gesichert und gefördert werden. Der Uni-Segelschein gilt für Binnengewässer und ortsnahe Küstengewässer, soweit keine amtlichen Führerscheine vorgeschrieben sind.

Der Uni-B-Schein ist der Segelschein der Universität Kiel für kleine Yachten im Bereich der westlichen Ostsee. Er ist Befähigungsnachweis zum sicheren Führen kleinerer Segelyachten unter Segel und Motor.

Der Segelgrundschein der kommerziellen Schulverbände dient als Nachweis über Grundkenntnisse im Segeln, liegt also im Niveau deutlich unter dem Uni-Segelschein.

Der Segelsurfgrundschein des DSV dient als Nachweis über Grundkenntnisse Windsurfen und wird beim Ausleihen von Surfboards erwartet. (Einen ähnlichen Schein bieten auch kommerzielle Schulverbände an.)

Die „Führerscheine für Yachten“ und der Segelsurfschein des Deutschen Segler-Verbandes oder die ihnen entsprechenden amtlichen Scheine sind Voraussetzung zur Teilnahme an Verbandsregatten:

Der Segelsurfschein entspricht dem Sportbootführerschein Binnen für Surfer

Der A-Schein entspricht dem Sportbootführerschein Binnen (ist dessen „Vorgänger“).

Der BR-Schein für Küstenfahrt entspricht dem Sportküstenschifferschein.

Der BK-Schein entspricht dem Sportseeschifferschein.

Der C-Schein entspricht dem Sporthochseeschifferschein.

Alle Verbandscheine haben durch die „Amtlichen“ an Bedeutung verloren und sind „nur noch deren Vorgänger“

Verhältnismäßig neu ist der SPOSS, der Sport-Segel-Schein. Er wird von DSV-Vereinen als Beleg für seglerische Qualifikation im Binnen- wie auch Seebereich erteilt und berechtigt zur Teilnahme an

Verbandsregatten. Er gilt für Binnengewässer und ortsnahe Küstengewässer, soweit keine amtlichen Führerscheine vorgeschrieben sind.

Segelausbildung

Jollenkurse

Segeln lernen, vor allem aber sicher segeln können, ist ein langer, von vielen Erfahrungen abhängiger Prozess. Mit unserem Kurssystem wollen wir eine solide Basis schaffen.

Ein **Anfänger** (das ist man auch mit geringen Vorkenntnissen) **beginnt mit der Segelpraxis** in Jollen, kleinen, offenen, unsinkbaren Booten. Unser Jollentyp heißt Uni-Jolle. Außer sicheren Schwimmkenntnissen gibt es keine Voraussetzungen. Die Jollenkurse sind in zwei Module unterteilt, Anfängerkurs Modul 1 und Fortgeschrittenenkurs Modul 2. Diese beiden Module mit ca. 150 Unterrichtsstunden garantieren den Erfolg.

Um möglichst vielen Segelinteressierten einen Kursplatz anbieten zu können, soll ein Kurs während des Semesters absolviert werden, der zweite danach in den Semesterferien oder im folgenden Sommersemester. Man kann jedoch auch in den Semesterferien beginnen und die Jollenausbildung im folgenden Sommersemester abschließen.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Kursen wird die **Bootsführerberechtigung für die Uni-Jolle** (als Voraussetzung zum Freien Segeln) erteilt und in die Segelkarte eingetragen. Nach Modul 2 kann die theoretische und praktische Prüfung abgelegt werden. Danach ist auch die Voraussetzung für die weiterführenden Kurse erreicht (z.B. Spi/Trapez).

Als Fortgeschrittener, wenn Manöver wie selbständiges An- und Ablegen, Boje-über-Bord u.a.m. einigermaßen beherrscht werden, kann das erste Modul der Jollenausbildung entfallen. Werden alle Manöver beherrscht oder wird ein Segelschein vorgelegt, kann beim Warming-Up die Bootsführerberechtigung erworben werden.

Warming-Up für Uni-Jolle und Uni-Jolle mit Spi/Trapez

An einem Wochenende im Mai bieten wir unseren Seglern nach langem Winter an, sich auf die neue Saison vorzubereiten und sich fit zu machen für die Boote. Segler/innen, die noch keine Bootsführerberechtigung (BfB) haben, aber über entsprechendes Können und Wissen verfügen, können die Berechtigung für die jeweilige Bootsklasse durch begleitende Prüfung erhalten

Weiterführende Kurse für Segler

Erst mit dem Uni-Segelschein, also Praxis- und Theorieprüfung, ist die Voraussetzung für alle weiterführenden Kurse erfüllt. Da die

Theorieausbildung aber erst im folgenden Wintersemester folgt, kann ein erfahrener Jollensegler nach Durcharbeiten der Broschüre „Uni-Jollenführerschein“ (für 5,- Euro im Uni-Segelzentrum zu erhalten) auch an einer Theorieprüfung im Sommersemester teilnehmen.

Jollenausbildung mit Spi/Trapez

In diesen Kursen werden Jollentechnik und -taktik erweitert. Das Segeln mit Spinnaker und im Trapez bereichert das Jollensegelerlebnis, stellt aber auch ziemliche Anforderungen an Kondition und Segeltechnik. Deshalb empfehlen wir allen ambitionierten Jollenseglern, besonders im Winterhalbjahr, am Fitness- und Krafttraining teilzunehmen.

Grundausbildung Yachtsegeln

Yachtsegeln erfordert Kooperation und Toleranz, es setzt Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, richtiges Einschätzen der Mitsegler, des Bootes und der Wind- und Seegangsverhältnisse voraus, denn Boots- und Wachführer übernehmen Verantwortung für „Mensch und Material“ oft weit entfernt von einem Hafen.

Das sind nur einige der Gründe, warum für die Teilnahme an der umfangreichen Yachtsegelausbildung der Universität Kiel recht hohe Anforderungen gestellt werden. Dem Segelrevier und dem Yachttyp entsprechend bieten wir unterschiedliche Kurse an. Ziel ist immer, die Voraussetzung für die Wach- und Bootsführerberechtigung zu schaffen. Der Satz „Segeln lernt man auf der Jolle“ hat seine volle Berechtigung, und darum sollte ein weiterer Jollenkurs o.ä. nach dem Uni-Segelschein erfolgreich absolviert werden. Dieser Befähigungsnachweis in Theorie und Praxis ist Voraussetzung (Ausnahmen regelt die Leitung).

Während beim Segeln lernen in Jollen auf die Praxis die ergänzende Theorie folgt, ist das bei der Erweiterung der Segelkenntnisse auf Yachten umgekehrt: erst das Aneignen von Kenntnissen, danach das Umsetzen in die Praxis, verbunden mit dem Erlernen weiterer Segelfertigkeiten. Auch (jahres-) zeitliche Gründe sprechen für „Theorie im Winter“ (im Norden oft als die „schreckliche, segellose Zeit“ bezeichnet) und Praxis im Sommer.

Die Ausbildung beginnt im Wintersemester. Voraussetzung zur Teilnahme ist gründliche Jollenerfahrung möglichst über dem Niveau des Uni-Segelscheines Praxis und die Theoriekenntnisse (oder vergleichbarem).

Bevor man sich an eine Seekarte setzt, Seemannschaft, Motorenkunde, die Seeschiffahrts-Straßenordnung und anderes mehr „büffelt“, wird die Motivation zum Lernen weitab von Boot und Wasser verstärkt, wenn man vorher ein paar Tage Yachtsegeln erlebt hat und sich sicher ist, auch Yachtsegler werden zu wollen. (Gut geeignet sind unsere Einführungstörns: hier werden erste Eindrücke in die Theorie und Praxis des Seesegelns vermittelt und erste Erfahrungen im wahrsten Sinne des Wortes ermöglicht.)

Ziel der gesamten Yachtsegelausbildung „unter Segel und Motor“ ist das sichere Beherrschen einer Segelyacht, das durch Befähigungsnachweise bescheinigt wird: durch den amtlichen Sportbootführerschein See und eine Segelscheinprüfung.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Zeit und Geld investiert werden: ca. 40 Stunden für die Theorie, 140 Stunden für die Praxis. Und Kosten von rund 500,- Euro entstehen für Ausbildungsmaterial, Theorie- und Praxiskurse sowie Prüfungsgebühren. Auch gute Segelbekleidung, wenn die nicht schon vorhanden ist, schlägt mit etlichen 100 Euro zu Buche.

Die Ausbildung zum Segeln auf Yachten wird in mehrere Module unterteilt:

Die Einteilung in die Unterrichtsmodule wird aufgrund der neuen Yachten neu strukturiert und überarbeitet. Die Ausbildung wird Theorie Teile im Winter, Praxis Segel- und Motorbootteile im Sommer und einen Abschlusstörn beinhalten.

Weiterführende Yachtsegelkurse

Skippertraining

Ein Skippertraining bieten wir qualifizierten Yachtseglern mit Sportbootführerschein See, zur Zeit Mantraberechtigung und Törnerfahrung an. Diese Ausbildung auf einer unserer Yachten führt zum Meilennachweis und durch „begleitende Prüfung“ zur Wach- oder Bootsführerberechtigung. Die Bootsführerberechtigung kann für Yachten mit Funk jedoch erst nach Ablegen des Funkzeugnisses in Kraft treten. **Außerdem ist ein Fachkundenachweis für Seenotsignalmittel notwendig.**

Regattatraining SY“Juventa“

Seit Jahren wird ein Regattatraining auf der IMS II Yacht „Juventa“ angeboten. Angesprochen werden sportlich ambitionierte Yacht- und Jollensegler. Ziel der Veranstaltung ist es alle gängigen Manöver einer Regattayacht zu üben und hinterher sich bei Regatten auf der Nord- oder Ostsee im Vergleich mit anderen zu messen.

Weitere Wassersportangebote

Surfen

Unsere Surfkurse findet in dem hervorragend geeignet Anfängerrevier vor Laboe statt. Für diese Kurse stellen wir neben dem Surfmateriale auch die Neoprenanzüge. Angeboten werden Grundkurse und auch Anschlusskurse

Kitesurfen

In gleichem Revier vor Laboe werden auch die Kitesurfkurse angeboten.
Diese Trendsportart hat großen Zulauf.

Lehr-Lizenzen

Es gibt verschiedene Lehrlizenzsysteme.

1. Nach den Richtlinien des Deutschen Sportbundes werden Übungsleiter- und Trainerlizenzen Segeln/Surfen für die Tätigkeit in Vereinen erteilt.
 2. Der Deutsche Segler-Verband (und kommerzielle Schulverbände) erteilen Segellehrerlizenzen für Segel- und Surfschulen.
 3. Das Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität bildet Segellehrer aus und erteilt die Lizenz „universitätsgeprüfte(r) Segellehrer(in)“. Diese Qualifikation dient als Nachweis der Lehrkompetenz im Segeln für Hochschulsporteinrichtungen, öffentliche Schulen und außerschulische Institutionen, die eine Segelausbildung anbieten, sie wird als Übungsleiterlizenz (S. Punkt 1) [nach Zusatzausbildung für Nicht-Sportstudierende] auf Antrag anerkannt.
-

Ausbildung zum/zur universitätsgeprüften Segellehrer/in

(13. Lehrgang)

Für sehr qualifizierte Jollensegler/innen mit Sportbootführerschein See, die Lust haben, als Segellehrer/in in unserem Team mitzuwirken oder woanders als Segelausbilder zu arbeiten, bieten wir eine Segellehrerausbildung an.

1. Ziel der Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur „universitätsgeprüften Segellehrer/in“ dient der Rekrutierung und Qualifizierung von Lehrkräften im Segeln für den Hochschulsport, für Schulen und außerschulischen Institutionen. Zugleich ist sie eine Zusatzqualifikation für Studierende im Fach „Sportwissenschaften“.

2. Träger der Ausbildung

Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Segelzentrum Schilksee.
Soling 34 – Olympiahafen · 24159 Kiel
Tel. 0431 / 37 57 80 · Fax 0431 / 37 57 821
e-mail: info@segeln.uni-kiel.de

3. Lizenzerwerb

Universitätsgeprüfte(r) Segellehrer(in)

4. Umfang der Ausbildung

ca. 200 Stunden

5. Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife, Segelschein oder vergleichbare Qualifikation und seglerisches Können auf hohem Niveau, Sportbootführerschein (Binnen und) See, Erfahrung im Umgang mit Gruppen.

6. Inhalte der Ausbildung

Eignungstest

Vorbereitung auf die Segellehrtätigkeit

Segelpraxis und Manövertraining sowie praktische Seemannschaft und Bootsführung

Theorie des Segelunterrichts

Erste Hilfe beim Segelsport

Hospitation beim Segelunterricht (In Kursen des HSP Modul 1)

On-the-job-Training unter Supervision (In Kursen des HSP Modul 2)

Zwei Praktika ergänzen diese Abschnitte.

1. Ein 2-tägiges unterrichtsbegleitendes „Werkstattpraktikum“
 2. Die Assistenz an zwei Tagen während des Wochenenddienstes.
-

7. Zeitlicher Ablauf

- Vorbesprechung

- 1. Abschnitt: Vorbereitung auf die SL-Tätigkeit und Theorie des Segelunterrichts: ca. 40 Stunden an einem Wochenende und /oder Abend Termine nach Absprache in der Vorbesprechung.

- 2. Abschnitt: Hospitation: 5 Unterrichtsstunden pro Woche während des Sommersemesters nach Absprache (1-2 Anwärter) [ca. 40 Stunden] oder während der Semesterferien.

- 3. Abschnitt: on-the-job-Training: zweiwöchig ganztags in den Semesterferien nach Absprache (zwei Anwärter im Wechsel) [ca. 100 Stunden] oder während des Sommersemesters.

Beide Praktika erfolgen von Juni bis September jeweils nach Absprache.

Nach Absprache kann die Ausbildung nach einem „Baukasten- system“ absolviert werden.

8. Prüfungen

Während des „on-the-job-trainings“ erfolgt eine Lehrprobe und die Beurteilung, danach wird eine Hausarbeit angefertigt, Thema nach Absprache, Umfang 5-15 Seiten.

Eine 3-stündige Klausur schließt die Ausbildung ab. Termin nach Absprache.

9. Lizenzvergabe

Die Lizenzvergabe zum/zur „universitätsgeprüften Segellehrer/in“ erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und nach Bestehen aller Prüfungsteile.

10. Kosten

Für die Ausbildung, Prüfungen und Lizenz sind zu zahlen:

300,- Euro zu Beginn des 1. Abschnittes

300,- Euro am Ende des 1. Abschnittes

200,- Euro zu Beginn des 3. Abschnittes.

11. Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist sechs.

12. Information und Bewerbung

Sportzentrum der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Segelzentrum Schilksee

Harald Kimmel 3757811

Ullrich Holstermann 3757812

Fax: 3757821

e-mail: info@segeln.uni-kiel.de

2.4 Freizeitsegeln

Segelausbildung hat Vorrang, doch stehen die Jollen an den Wochenenden, die Yachten an den Wochenenden und in den Semesterferien für qualifizierte Segler/innen zum „Freien Segeln“ zur Verfügung.

Im folgenden finden sie nur wichtige Hinweise und Regularien zum Freien Jollen- und Yachtsegeln, die zeitlichen und finanziellen Fakten sind im Internet unter Sommerprogramm zu finden.

Freies Jollensegeln

Der aufsichtsführende Segellehrer gibt einen Überblick über die Wetterlage, Sicherheitsmaßnahmen u.a.m. Der Bootsführer hinterlässt seine Segelkarte, kontrolliert Boot und Ausrüstung und informiert sofort über Mängel, Schäden oder „Auffälligkeiten“. Kleinschäden, die bei der Segelausgabe nicht gemeldet wurden oder verlorene Gegenstände, müssen bezahlt werden (Siehe Kleinschadenpreisliste in der Segelausgabe).

Voraussetzung für die Uni-Jolle: ein/e Segler/in mit Bootsführerberechtigung (BfB), der/die Zweite muss das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen haben oder über vergleichbare Kenntnisse verfügen (Ausnahme: ein/e Segler/in hat die BfB für die Uni-Jolle mit Spi/Trapez)

Voraussetzung für die Uni-Jolle mit Spi und Trapez: je ein Bootsführerberechtigter und ein Segler mit mindestens Modul 1 Spi/Trapez-Kurs

Reviergrenzen: Leuchtturm Schilksee – Regattatonne Faber & Munker – Regattatonne KYC-Werft – Steuerbordfahrwassertonnen 3/5/7 und Anleger Falkenstein. Das Einlaufen darf nur im „Heimathafenbecken“ erfolgen.

Freies Yachtsegeln

Die Yachten (außer SY „IUVENTA“ und dem offenen Kielboot) stehen außerhalb der Ausbildungszeiten unseren qualifizierten Segler/innen für Törns bis zu drei Wochen (in Ausnahmefällen auch für Tagesfahrten) zur Verfügung.

Voraussetzung:

mindestens drei Segler, der/die Skipper/in mit Bootsführerberechtigung, die Vertretung mit Wachführerberechtigung

Gründliche und saubere **Logbuchführung ist** bei allen Fahrten seemännische **Pflicht (und gesetzlich vorgeschrieben)**. Verantwortlich für die Logbuchführung und Sicherheit von Crew und Boot ist der Bootsführer, ebenfalls für den Check von Boot und Ausrüstung sowie für die Sauberkeit. **An Bord unserer Yachten wird immer eine Schwimmweste getragen.** Der Bootsführer entscheidet ob eine 50 Newton-Weste oder 150 Newton-Weste getragen wird.

Alle Boote sind mit Seenotsignalmitteln ausgerüstet. **Der Bootsführer der Mantras muss sachkundig sein. Für die größeren Yachten ist ein Sprechfunkzeugnis und ein Fachkundenachweis für Signalmittel notwendig.**

Berichtigte Seekarten für „Kieler Bucht und rund Fünen“ befinden sich an Bord bzw. im Segelzentrum.

Die Kontrolle von Seenotsignalmitteln und Seekarten ist vor jedem Törn unerlässlich. Für Seegebiete, für die keine berichtigten Karten an Bord sind, müssen Karten von der Crew beschafft werden, sonst dürfen diese Gebiete nicht befahren werden.

Reviergrenzen

Für Yachttörns gibt es Reviergrenzen, die der Sicherheit unserer Segler/innen dienen. Dennoch sind bei böigem Starkwind und höherer See innerhalb dieser Grenzen liegende freie Seegebiete zu meiden. Eine Erweiterung dieser Grenzen kann beantragt werden, entscheidend sind Befähigung und Erfahrung von Skipper und Crew, Seegebiet und Jahreszeit. Trotz dieser Regeln ist immer der /die Schiffsführer/in verantwortlich.

Für die Yachten „Fortune“ und vom Typ Mantra 28

Ostsee, Kattegat und Skagerak bis Lista-Fjord und Hanstholm (Limfjord nur durch die Osteinfahrt)

Semesterferientörns

In den Semesterferien haben Törns von mehr als 5 Tagen Vorrang vor Kurz- oder Wochenendtörns. Die längeren Törns werden „fest“ vergeben, Kurz- oder Wochenendtörns nur unter Vorbehalt bis zu 10

Tagen vor geplantem Auslaufen. Die Ferientörns dürfen je Crew in der Regel nicht länger als 21 Tage dauern, um möglichst vielen Seglern Törnmöglichkeiten zu bieten. Die Übergabe des Bootes in einem fremden Hafen ist bei vorheriger Anmeldung möglich, allerdings muss dann eine äußerst gründliche Überprüfung von Boot und Ausrüstung stattfinden. Übernahme und Übergabe werden durch Unterschrift und Vermerk des Bootsführers im Logbuch bestätigt.

Der Törnplan ist unter www.segeln.uni-kiel.de einzusehen.
